

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dennis Haustein (CDU)**

vom 21. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2024)

zum Thema:

Weitere Alternativstandorte zur Drehscheibenschule Bernhard-Bästlein-Straße in Sicht?

und **Antwort** vom 4. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18676
vom 21. März 2024
über Weitere Alternativstandorte zur Drehscheibenschule Bernhard-Bästlein-Straße in
Sicht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wer ist der Vorhabenträger des Drehscheibenschulstandortes in der Bernhard-Bästlein-Straße?

Zu 1.: Der Vorhabenträger ist das Bezirksamt Lichtenberg – hier das bezirkliche Schul- und Sportamt.

2. Wie sieht der geplante zeitliche Rahmen für die Realisierung der Baumaßnahme aus? Liegt das Projekt aktuell noch im Zeitplan? Wenn nein, welche Gründe liegen für die Verzögerung vor?

Zu 2.: Die Präzisierung der Bauzeitenplanung erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Investitionsprogramms 2024-2028.

3. Wie schätzt der Berliner Senat die Notwendigkeit des Drehscheibenschulstandortes in der Bernhard-Bästlein-Straße ein?

Zu 3.: Der Senat unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeiten aktiv die Umsetzung von Schuldrehscheiben, welche konsekutive (Komplett-) Auslagerungen bestehender Schulstandorte bei dringlichen Sanierungen aufnehmen und/oder zusätzliche Kapazitäten bei temporären Bedarfsspitzen bieten können.

4. Welche Alternativen gib es für die Instandsetzungsmaßnahmen, falls die Maßnahme vor Ort nicht umgesetzt werden kann?

5. Wurden im Rahmen der Planung die Parkplatzflächen an der Vulkanstraße/Elli-Voigt-Straße und Landsberger Allee/Franz-Jacob-Straße auf ihre Eignung als möglicher Standort für die Schule geprüft?

6. Wenn eine Prüfung erfolgte, wie lautet die Einschätzung des bezirklichen Stadtentwicklungsamtes, die des Schulamtes und des Straßen- und Grünflächenamts (bitte einzeln auflisten)?

Zu 4., 5. und 6.: Eine Prüfung von Alternativflächen für die Drehscheibenschule wird aktuell zum wiederholten Male durchgeführt.

Berlin, den 4. April 2024

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie